Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion
Nr. 142 2000/2004

von Cony Grünenfelder und Peter Muheim
namens der GB-Fraktion,
vom 6. September 2001

Wurde anlässlich der 30. Ratssitzung vom 21. November 2002 überwiesen.

Stadtreparatur am Pilatusplatz vorantreiben

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Gemäss Motion wird der Stadtrat beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen B+A mit dem Inhalt, einen städtebaulichen Architekturwettbewerb im Bereich Pilatusplatz durchzuführen, vorzulegen. Begründet wird die Motion damit, dass die an den Pilatusplatz angrenzenden Grundstücke der Stadt (entlang der Pilatusstrasse, der Obergrundstrasse und des Hallwilerweges) entweder nicht überbaut oder unternutzt sind bzw. sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Zudem werde in absehbarer Zeit das Restaurant Pilatus einem Neubau weichen, und eine weitere Baulücke am Hallwilerweg diene heute als Parkplatz. Die diversen Baulücken und die Dominanz der Verkehrsflächen würden am Pilatusplatz eine Stadtreparatur notwendig machen.
Als weitere Begründung wird angeführt, dass zusätzliche Bedürfnisse nach Dienstleistungsflächen befriedigt werden könnten und so der Druck auf die Wohnanteile der innerstädtischen Quartiere reduziert werden könnte.

Bereits 1995 wurde über die städtischen Grundstücke entlang des Mühlebachweges ein Studienauftrag durchgeführt. Gegenüber damals haben sich jedoch die Verhältnisse dahingehend geändert, als sich gezeigt hat, dass sich die bestehenden Gebäude entlang der Obergrundstrasse in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Die ursprünglich vorgesehene Sanierung der Häuser Obergrundstrasse 18 und Pilatusstrasse 47 (Restaurant Schmiede) muss in Frage gestellt werden. Die Rahmenbedingungen haben sich daher seit 1995 grundlegend geändert. Die damaligen Ergebnisse sind in grossen Teilen überholt.

Bereits gestützt auf diese neue Situation erfordert die prominente städtebauliche Lage am Pilatusplatz eine grundlegende Neubeurteilung. Zusätzlich bedarf die bestehende Baulücke am Hallwilerweg ebenso einer Klärung wie die gesamthaft unbefriedigende Nutzung und Gestaltung der Parkierungsanlage zwischen Hallwilerweg und Obergrundstrasse. Aufgrund der städtebaulichen, verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Stadtraums

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Pilatusplatz ist die Beurteilung der einzelnen Bauvorhaben nicht isoliert, sondern ganzheitlich vorzunehmen. Die Stadtbaukommission schlug daher bereits zu einem früheren Zeitpunkt vor, einen Ideenwettbewerb oder etwas Ähnliches über den Pilatusplatz auszuschreiben. In diesem Sinne ist denn auch – gemäss RLP-Projekt – als Jahresziel des Stadtrates vorgesehen, im Jahre 2003 entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Geplant ist in einem ersten Schritt für die Neubebauung der städtischen Grundstücke am Mühlebachweg, die städtebaulichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der räumlichen Auswirkungen auf den Pilatusplatz festzulegen. Dabei ist vorgesehen, im Rahmen von Studienaufträgen an Architekten und Verkehrsplaner, grundsätzliche Lösungsvorschläge zur Stadtentwicklung am Pilatusplatz zu erarbeiten. Der Kredit wird voraussichtlich noch dieses Jahr bewilligt. In einem zweiten Schritt soll die Realisierung in Etappen, abgestimmt auf deren Dringlichkeit und finanzielle Machbarkeit, erfolgen. Dabei soll zur Qualitätssicherung einer Überbauung die Durchführung von wettbewerbsähnlichen Verfahren gewählt werden.

Was die in der Motion erwähnte Baulücke angrenzend an das Kino ABC betrifft, ist festzustellen, dass der Stadtrat gestützt auf einen Gestaltungsplan am 5. Juni 2002 eine Baubewilligung für ein Wohn- und Geschäftshaus erteilt hat.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 884 vom 14. August

Stadt
Luzern
Stadtrat